

Pauschalanlagen auf Niederspannung



Dieser Tarif gilt für Kunden mit Anlagen auf Niederspannung (0.4 kV).

Tarifzuordnung

Über die Anwendung dieses Tarifs entscheidet die BKW. Der Tarif je Anlage wird in Abhängigkeit des von BKW geschätzten Verbrauchs berechnet und beträgt im Minimum CHF 114 pro Jahr.

Tarifinformationen

	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Pauschaltarif		
Arbeitstarif (Rp./kWh _{geschätzt} /Jahr)	18.37	19.86
Minimalbetrag (CHF / Jahr)	114.00	123.23
Systemdienstleistungen Swissgrid ¹ (Rp./kWh _{geschätzt} /Jahr)	0.55	0.59
Stromreserve ² (Rp./kWh _{geschätzt} /Jahr)	0.23	0.25
Abgaben (Rp./kWh_{geschätzt} / Jahr)		
Gesetzliche Förderabgabe ³	2.30	2.49
Abgabe an Kanton / Gemeinde ⁴		

¹ Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der BKW direkt weitergegeben.

² Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen, deren Kosten durch die Kunden bezahlt werden. Die Kosten werden über die Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid verrechnet.

³ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

⁴ Information darüber, ob und in welcher Höhe von Ihrem Kanton oder Ihrer Gemeinde eine Abgabe erhoben wird, finden Sie unter www.bkw.ch/abgaben.

Bei den Tarifen inkl. 8.1 % MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.